

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1“ (Verfahrensbezeichnung: X 1/V)

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/ Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1 / V)“ zur Änderung des am 28.09.1990 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/ Lehnerstraße – X 1“ sowie des am 15.03.2012 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/ Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung X 1 / V)“.

Der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

**Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des
Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1“
(Verfahrensbezeichnung: X 1/V)**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Änderung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1“ (Verfahrensbezeichnung: X 1/V) folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Festsetzung eines Gewerbegebiets
- Beschränkung des Gewerbegebiets auf wohnverträgliche Nutzungen wie z.B. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie ergänzende Nutzungen unter Berücksichtigung des bestehenden Kfz-Handels
- Sicherung der öffentlichen Verkehrsfläche als Erschließung für die gewerblichen Flächen

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 05.03.2019 bis 02.04.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Herr Urbanski) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 05.03.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

IV

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Donnerstag, den 14.03.2019, ab 19.00 Uhr im Bürgersaal des Klosters Saarn, Klosterstraße 53, 45481 Mülheim an der Ruhr, statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 13.02.2019

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 3

H e r m a n n – J o s e f H ü B e l b e c k

